

Sitzung vom 26. Juni 2013 / Geschäft Nr. 4

## **Bericht und Antrag Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit**

### **1. Ausgangslage**

Die öffentliche Beleuchtung von Zollikofen gehört zum grössten Teil der BKW FMB Energie AG. Sie weist heute laut Inventar einen Bestand von 1062 Lichtpunkten (Kandelaber, Unterführungsleuchten, Inselfosten, usw.) auf.

Davon sind 885 Eigentum der BKW FMB Energie AG, 163 gehören bereits dem Kanton Bern und 14 der Gemeinde Zollikofen. Die Gemeinde Zollikofen hat sich bereits in frühester Zeit gegen eine eigene Stromversorgung entschieden, bei welcher in aller Regel auch die öffentliche Beleuchtung integriert ist. Sie entschied sich im Jahr 1928, die Gemeindeaufgabe "Stromversorgung" mittels eines Vertrags der BKW (heute BKW FMB Energie AG) zu übertragen.

In der Zwischenzeit wurde der Vertrag zweimal neu abgeschlossen, 1947 und letztmals im Jahr 2004. Der Gemeindevertrag, gültig bis am 31. Dezember 2023, regelt die Versorgung der Stromkunden sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandhaltung des Elektrizitätsverteilnetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen.

Durch Anpassungen in der Gesetzgebung haben sich die Bedingungen zum Besitz von Beleuchtungsanlagen verändert. Nach kantonalem Strassengesetz stehen Kantonsstrassen im Eigentum des Kantons und Gemeindestrassen im Eigentum der Gemeinde (SG Art.11<sup>2</sup>), wobei die Beleuchtungsanlagen, als Bestandteil des Strassenkörpers, den öffentlichen Strassen angehören (SV Art.1). Dementsprechend sind die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Beleuchtungsanlagen der Gemeinde Zollikofen seit der Änderung des bernischen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 und der Änderung der bernischen Strassenverordnung vom 19. Oktober 2008 nicht mehr rechtskonform.

Die Reformen im bernischen Strassengesetz haben zur Folge, dass die Strassenbeleuchtung in ein anderes System überführt wird.

In anderen Gemeinden hat diese Ablösung bereits stattgefunden. Die Gemeinde Konolfingen hat diesen Schritt letztes Jahr getan. Münsingen hat während dem Zusammenschluss mit Trimstein dessen öffentliche Beleuchtung von der BKW FMB Energie AG übernommen und Schwarzenburg ist bei der Fusionierung mit Albligen ebenso vorgegangen. Ausserdem laufen im Moment zahlreiche Verhandlungen zwischen umliegenden Gemeinden und der BKW FMB Energie AG zur gleichen Thematik. Als Grundlage für diese Geschäfte dienen die gleichen Verträge, wie sie auch für die Gemeinde Zollikofen vorgesehen sind.

Sobald sich die Gemeinde Zollikofen für die Übernahme entschieden hat, wird auch der Kanton Bern die restlichen 63 Lichtpunkte übernehmen. Somit stehen dann 226 Lichtpunkte im Eigentum des Kantons Bern. Dabei handelt es sich um Kandelaber, Insel- und Zentrumsleuchten an der Bernstrasse und an der Kirchlindachstrasse.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Samuel	07.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130626\übernahme öffentliche beleuchtung ggr.docx	12.06.2013 14:39 / cr	1.8	1 von 6

## 2. Rechtsgrundlagen

### Kanton Bern

- Strassengesetz (BSG 732.1), Art. 11, Abs. 2.
- Strassenverordnung (BSG 732.111.1), Art. 1.
- Gemeindeverordnung (BSG 170.111), Art. 106.

### Einwohnergemeinde Zollikofen

- Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zollikofen und der BKW FMB Energie AG von 2004.
- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1), Art. 33, lit. b.

## 3. Bezug zum Leitbild

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten *wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller, und wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region*, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

## 4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

### Heutige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung

Alle Neuinvestitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung werden durch die BKW FMB Energie AG getragen und dann dem Anlagenkapital zugeschrieben. Daraus resultiert die grösste Aufwandposition (47 %) in der Zusammenstellung der jährlichen Kosten.

Die jährlichen Gesamtkosten für die öffentliche Beleuchtung setzen sich folgendermassen zusammen: (Rechnung 2012)

Kostenstellen	Rechnung 2012	
Personalkosten	Fr.	61'623.30
Kapitaldienst BKW für das Anlagenkapital	Fr.	186'785.45
Energie BKW (Stromkosten)	Fr.	106'030.40
Ersatzmaterial / Materialmiete	Fr.	5'273.65
Verwaltungskosten	Fr.	24'610.00
Leistungen Dritter	Fr.	14'477.90
<b>Total inklusive MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>398'800.70</b>

Der Kapitaldienst entspricht 10 % vom aktuellen Anlagenkapital und wird der Gemeinde Zollikofen quartalsweise belastet. Zins und Amortisation können periodisch angepasst werden, der Anteil an Betrieb und Unterhalt bleibt konstant.

Anhand der folgenden Tabelle wird die Kostenfolge vom Jahr 2012 aus dem Kapitaldienst aufgezeigt.

Anlagekapital 2012 exklusive MWST (vor Abschreibung um 4 %)	Fr.	1'729'495.20
3.5 % Zins	Fr.	60'532.30
4.0 % Amortisation	Fr.	69'179.80
2.5 % Betrieb und Unterhalt	Fr.	43'237.40
Total Kosten Kapitaldienst	Fr.	172'949.50
<b>Total Kosten Kapitaldienst inklusive MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>186'785.45</b>

#### Zukünftige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung

Mit einem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW FMB Energie AG würden die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung und die Ablösung der Restschuld geregelt. Die Kosten für die Übernahme belaufen per 1. Januar 2014 auf rund 1,65 Mio. Franken.

Wenn die Gemeinde Zollikofen die technische Instandhaltung, welche sie ohnehin nicht selber erbringen kann beziehungsweise erbringen darf, der BKW FMB Energie AG überträgt, resultiert daraus ein Rabatt von Fr. 238'137.00 (exklusive MWST). Der Rabatt ist im erwähnten Übernahmepreis von 1,65 Mio. Franken bereits berücksichtigt.

Der hierfür erforderliche Rahmenvertrag Instandhaltung regelt die Leistungen der BKW FMB Energie AG bezüglich Instandhaltung ab Austritt Boden oder Fassade für Störungsmanagement, Störungsbehebung, Pikettdienst, Reparaturen, gesetzliche periodische Zustandskontrollen und Inventarisierung. Ausserdem wird die Planführung im Netzinformati-onssystem (NIS) weiterhin durch die BKW FMB Energie AG vollzogen. Der Rahmenvertrag Instandhaltung ist an eine Laufzeit von zwölf Jahren gebunden und verursacht der Gemeinde Zollikofen jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 31'340.00 (inklusive MWST) beziehungsweise Gesamtkosten von Fr. 376'080.00 für die gesamte Vertragslaufzeit.

Anhand der folgenden Tabelle mit kostenbereinigtem Anlagenkapital werden die zukünftige Finanzierung und die sich daraus ergebende Kosteneinsparung aufgezeigt.

	bisher		neu	
Anlagekapital ÖB approximativer Stand 01.01.2014	Fr.	1'650'000.00 durch BKW	Fr.	1'650'000.00
<b>Wiederkehrende Kosten</b>				
Amortisation (4% bisher / 4 % neu)	Fr.	66'000.00	Fr.	66'000.00
Zins (3.5 % bisher / 0.75 % neu)	Fr.	57'750.00	Fr.	12'375.00
Betrieb und Instandhaltung (2.5 % bisher / neu gemäss RV BKW)	Fr.	41'250.00	Fr.	29'014.00
<b>Total exklusive MWST.</b>	<b>Fr.</b>	<b>165'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>107'389.00</b>
<b>Minderausgaben pro Jahr</b>			<b>Fr.</b>	<b>57'611.00</b>

ÖB = öffentliche Beleuchtung

Vor und Nachteile der beiden Finanzierungsmodelle

Heutiges Finanzierungsmodell:

Die Kapitalverzinsung mit einem Zinssatz von 3.5 % ist für heutige Verhältnisse sehr hoch und nicht mehr marktgerecht. Die Gemeinde Zollikofen ist gegenüber der BKW FMB Energie AG in wichtigen Bereichen wie Finanzierung Ausbau, Modernisierung, Materialwahl, usw. stark zurückgebunden. Für flexible und situationsgerechte Lösungen ist wenig bis kein Spielraum vorhanden.

Weil die Gemeinde Zollikofen nicht Eigentümerin einer öffentlichen Beleuchtung und somit einer "risikobehafteten" Infrastruktur ist, könnte dies auch als Vorteil angesehen werden.

Zukünftiges Finanzierungsmodell:

Es bietet vor allem finanzielle Vorteile, insbesondere bei der möglichen Reduktion des Zinssatzes. Als realistisch erweist sich eine Reduktion um ca. 2.75 % von 3.5 % bei der BKW FMB Energie AG auf 0.75 % bei einem konventionellen Gemeindedarlehen einer Bank. Hinzu kommen die Vorteile bezüglich Gemeindeautonomie, wenn es um Entscheide in Sachen Ausbau, Modernisierung oder Materialwahl geht, welche bei der heutigen Lösung eben nicht zum Tragen kommen, und einem starken Bedürfnis entsprechen.

Fazit:

Die hohen Kosten und die Abhängigkeit der Gemeinde Zollikofen von der BKW FMB Energie AG sprechen für eine grundlegende Reform beziehungsweise für eine Übernahme der öffentlichen Beleuchtung.

Einmalige Kosten aus der Übernahme

Die einmaligen Kosten, die sich aus der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung ergeben, entsprechen dem Wert des Anlagenkapitals. Der Betrag kann sich im Laufe des Jahres durch Neuinvestitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung noch verändern. Dieser Umstand wurde mit einer Reserve von Fr. 93'700.00 (exklusive MWST) berücksichtigt.

Anhand der folgenden Tabelle wird die Bildung der Gesamtkosten für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung aufgezeigt.

Anlagenkapital per 31. Dezember 2012 (nach Abschreibung um 4 %)	1'672'137.00
Rabatt bei Abschluss Rahmenvertrag	-238'137.00
Kosten	1'434'000.00
Reserve für Neuinvestitionen	93'700.00
Total exklusive MWST	1'527'700.00
8 % MWST	122'216.00
<b>Kosten inklusive MWST (aufgerundet)</b>	<b>1'650'000.00</b>

Im Vollzug dieses Geschäftes zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW FMB Energie AG sind folgende Dokumente erforderlich (Kompetenz des Gemeinderates):

- Vertrag (Übertragung der öffentlichen Beleuchtung).
- Rahmenvertrag (Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung).
- Anhang 2 zum Rahmenvertrag.

## 5. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Finanzkommission hat von der tabellarischen Darstellung nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise Kenntnis genommen.

Die Folgekosten wurden nach den Bestimmungen für die Gemeinden mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM1) unter Berücksichtigung der degressiven Abschreibungsmethode und einer Kapitalverzinsung von 2 % sowie unter Beachtung der wegfallenden und neuen Betriebsfolgekosten berechnet.

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	165	149	134	120	108	97
Zinsen (Zinssatz: 2%)	33	30	27	24	22	19
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	29	29	29	29	29	29
Folgerträge / wegfallende Kosten	165	165	165	165	165	165
TOTAL Folgekosten pro Jahr	62	43	25	8	-6	-20

Die Folgekosten nach HRM werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 5'000.00 pro Jahr betragen. Ab dem fünften Jahr kann jedoch von wiederkehrenden Minderaufwendungen ausgegangen werden. Im Investitionsplan 2013 – 2017 ist die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung nicht aufgeführt.

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

#### A) In eigener Kompetenz

- Der erforderliche Verpflichtungskredit für die technische Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 376'080.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto 622.314.02 (Unterhalt und Verbesserungen durch Unternehmer) bewilligt. Die jeweiligen Beträge werden in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufgenommen.
- Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

#### B) Zuhanden der Stimmberechtigten

Der Verpflichtungskredit von 1,65 Mio. Franken (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung per 1. Januar 2014 von der BKW FMB Energie AG auf die Einwohnergemeinde Zollikofen wird bewilligt.

Zollikofen, 3. Juni 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Beilage:

- Botschaftsentwurf

Auf [www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch) (Politik/GGR/Sitzungen)

- Vertrag (Übertragung der öffentlichen Beleuchtung)
- Rahmenvertrag (Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung)
- Anhang 2 zum Rahmenvertrag
- Gemeindevertrag vom Jahr 2004 mit Anhang 1 und 2
- Lumina1 Tarifblatt, gültig ab Herbst 1994

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Samuel	07.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130626\übernahme öffentliche beleuchtung ggr.docx	12.06.2013 14:39 / cr	1.8	6 von 6